

Kreistagsdrucksache Nr. 146/17

AZ.

Anlage: -

Tagesordnungspunkt

Änderung der Sonderrücklage und der Investitionsrücklage der kameralen Jahresrechnung 2016

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 06.12.2017

Beschlussvorschlag:

- 1) Aus dem sich nach dem rechnerischem Abschluss der Jahresrechnung 2016 ergebenden Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 wird in der Haushaltsrechnung 2016
 - a. eine Investitionsrücklage zur Finanzierung der Schulraumerweiterung in Höhe von 10 Mio. € und
 - b. eine Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts mit 14,5 Mio. € gebildet.
- 2) Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts wird zum Ausgleichs der Ergebnishaushalte 2017 mit 4,5 Mio. € und 2018 mit 5 Mio. € festgelegt

Sachverhalt:

Bisherige Beschlusslage

Entsprechend den Kreistags-Beschlüssen vom 16.11.2016 (KT-DS 080/16) und 07.12.2016 (Haushalts-Beschluss 2017) wurden im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Abschlussarbeiten aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage der letzten kameralen Jahresrechnung 2016 folgende besondere Rücklagen gebildet (zu den rechtlichen Hintergründen siehe KT-DS 080/16):

- Eine Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts mit 4,5 Mio. €
- Eine Investitionsrücklage zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des Landratsamts und der Schulraumerweiterungen mit 20 Mio. €.

Die ergebniswirksame Sonderrücklage wurde bereits beim Beschluss des ersten Haushalts nach dem neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2017 vollständig zum Haushaltsausgleich eingesetzt und steht somit 2018 nicht mehr zur Verfügung.

Die Investitionsrücklage sollte entsprechend dem Mittelabfluss zweckgebunden in den Jahren 2017 ff zur Zahlung der vorgesehenen Investitionen zweckgebunden eingesetzt werden. Entsprechend wurden die Finanzmittel kurz- und mittelfristig angelegt. Dies steht aber einer Verwendung der Mittel nicht entgegen, da sie rechtlich weiterhin einen Teilbetrag der Liquiditätsrechnung darstellen.

Seitherige Entwicklung auf den Kapitalmärkten

Seit dem Beschluss haben sich die Bedingungen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt weiter verschlechtert. Zwar liegen die Zinssätze der Europäischen Zentralbank EZB bereits seit März 2016 auf dem aktuellen Niedrig-Niveau. Die daraus entstehenden Negativ-Effekte für Geldanlagen wirken sich auf die Geschäftskunden der Banken aber erst mit einer gewissen Zeitverzögerung ab 2017 aus.

Der Leitzinssatz von 0 % führt für Geschäftskunden mittlerweile dazu, dass Tagesgeldkonten und kurzfristige Geldanlagen unter einem Jahr von vielen Banken gar nicht mehr angeboten werden. Geldanlagen über 1 - 2 Jahre werden mit rd. 0,01% Verzinsung angeboten. Selbst im langfristigen Anlagebereich liegen die Zinssätze unter 1%.

Hinzu kommt, dass die Banken für Geld, das sie bei der EZB einlagern, Negativzinsen in Höhe von - 0,4 Prozent jährlich zahlen müssen (Einlagefazilität). Diese Negativzinsen der Europäischen Zentralbank gibt seit Mai 2017 auch unsere Hausbank an ihre Geschäftskunden in Form eines „Verwahrentgelts“ von -0,4% weiter.

Die durch das Verwahrentgelt anfallenden Kosten lassen sich durch Geldanlagen nicht mehr kompensieren. Im Ergebnis sind für uns Geldanlagen zu den derzeitigen Konditionen daher nicht wirtschaftlich.

Dagegen gestaltet sich der Kreditmarkt aufgrund der niedrigen EZB-Zinssätze weiterhin äußerst attraktiv. So werden Kommunaldarlehen mit 30jähriger Zinsfestschreibung je nach Tageskurs zwischen 1,7 – 1,9 % angeboten. Dies wird nach Ansicht der meisten Finanzanalysten voraussichtlich im kommenden Jahr auch so bleiben.

Die Aufnahme von Kommunalkrediten ist derzeit finanziell lohnender, als Geld anzulegen und dafür mehr Verwahrentgelt an die Banken zu zahlen, als Zinsen zu erwirtschaften sind.

Zudem müssen die Abschreibungen auch bei Finanzierung von Bauvorhaben aus der Kreisumlage erneut über diese erwirtschaftet werden.

Änderung der kameraleen Rücklage-Beschlüsse

Aufgrund der geschilderten Auswirkungen der EZB-Politik auf den Kapitalmarkt, schlägt die Verwaltung vor, die Rücklagen-Beschlüsse zu ändern und aus den 20 Mio. € Investitionsrücklage heraus eine zweite Tranche in Höhe von 10 Mio. € zur Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts umzuschichten.

- Damit könnten weitere 5 Mio. € zum ergebniswirksamen Ausgleich des Ergebnis-Haushalts 2018 eingesetzt werden. Dies entspräche einem Weniger-Bedarf an Kreisumlage von rd. 1,59 Punkten.
- Zusätzlich könnten 5 Mio. € in der Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts belassen werden, um den Haushalt 2019 ebenfalls in dieser Höhe

entlasten zu können. Dies ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da wir zum Einem davon ausgehen, dass die Ergebnisrechnung 2017 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen wird und sich zum Anderen aktuell andeutet, dass mit dem von der Landesregierung geplanten Ausbaus der Wendlinger Kurve auch auf den Landkreis Tübingen in den Jahren 2019 ff. eine deutliche Kostenbeteiligung zukommen wird.

- Der Landratsamtsanbau wird über günstige Kommunalkredite (und das Kfwd-Darlehen) finanziert.
- Die restlichen 10 Mio. € der Investitionsrücklage bleiben verbindlich für die anstehende Schulraumerweiterung reserviert, falls bis dahin das Zinsniveau für Kommunalkredite doch ansteigen sollte.

Da die Jahresrechnung 2016 noch nicht vom Kreistag festgestellt wurde und seit dem letzten Beschluss über die Rücklagenbildung mehr als ein ½ Jahr vergangen ist, ergeben sich letztmals Gestaltungsmöglichkeiten, um auf die aktuelle Haushaltslage für 2018 und weiterer ab 2019 mögliche Großinvestitionen reagieren zu können.

Diese Umwandlung ist nur möglich, solange die kamerale Jahresrechnung 2016 noch nicht vom Kreistag festgestellt und damit geschlossen wurde. Doppisch besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Im **Ergebnishaushalt** 2018 kann durch die Bildung der Sonderrücklage und der Entnahme von 5 Mio. € der Hebesatz der Kreisumlage um rd. 1,59 Punkte gesenkt werden.

Die gebildeten Rücklagen sind Teil der Liquidität in der Finanzplanung des Kreishaushalts. Damit die Auszahlungen für die im Haushaltsentwurf für 2018 und 2019 geplanten Investitionen durch den Zahlungsmittelbestand des **Finanzhaushalts** gedeckt sind, muss zur Aufrechterhaltung der Liquidität entsprechend dem Umschichtungsbetrag und dem voraussichtlichen Mittelabfluss zur Zahlung der Investitionsausgaben zwingend eine **Erhöhung der Kreditaufnahme** erfolgen.

Im Finanzhaushalt 2018 ist bereits eine Kreditaufnahme von 5 Mio. € erforderlich. Die Entnahme der 5 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnishaushalts senkt die Liquidität um diesen Betrag und muss daher durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme um weitere 5 Mio. € auf 10 Mio. € ersetzt werden.

Ebenso muss die für 2019 vorgesehene weitere Verwendung von 5 Mio. € aus der Umschichtung in die Ergebnisrücklage durch eine entsprechende Kreditaufnahme ersetzt werden, sodass auch in diesem Jahr die in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme von bisher 5 Mio. € auf 10 Mio. € ansteigt.

Insgesamt wird damit die bisher im **Finanzhaushalt 2018** geplante Kreditaufnahme von bisher 5 Mio. € auf 10 Mio. € und die in der **Finanzplanung für 2019** geplante Kreditaufnahme von ebenfalls 5 Mio. € um weitere 5 Mio. € steigen. **Damit werden in den beiden Jahren zusammen 20 Mio. € Kommunalkredite statt bisher 10 Mio. € eingeplant.**

Der Landkreis konnte in den letzten 10 Jahren auf eine Kreditaufnahme verzichten (die Aufnahme des Kfwd-Darlehens 2017 erfolgte wegen des Tilgungszuschusses aus rein wirtschaft-

lichen Abwägungen). Der Schuldenstand des Landkreises würde damit von 43,8 Mio. € in 2017 auf 58,8 Mio. € in 2019 steigen:

Jahr	Kreditneu- aufnahme	Zinsen	Tilgung	Schuldendienst insgesamt	Schuldenstand auf 31.12.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2017	2,350	1,700	2,330	4,030	43,769
2018	10,000	1,658	2,420	4,078	51,349
2019	10,000	1,748	2,523	4,271	58,826
2020	0,000	1,796	2,623	4,420	56,203
2021	0,000	1,713	2,657	4,370	53,545

Die aktuellen Konditionen auf den Finanzmärkten gestalten sich wie oben bereits angeführt derzeit äußerst günstig.

Bei einem auf 30 Jahre gerechnetem Annuitäten-Darlehen errechnet sich für den Schuldendienst (Zins und Tilgung) gegenüber dem Haushaltsentwurf mit der Aufnahme von 5 Mio. € in 2018 und weiteren 5 Mio. € in 2019 folgende jährliche Mehrbelastungen: 22.500 € im Jahr 2018, 238.500 € im Jahr 2019 sowie ab 2020 jährlich 432.000 € (gerechnet als Annuitäten-Darlehen auf 30 Jahre Endlaufzeit mit Zinssatz 1,8% und einer Tilgung von 2,52%, Kreditaufnahme jeweils im 4. Quartal, Tilgung erst ab dem Folgequartal).

Die jährliche Belastung durch den Schuldendienst (Zins und Tilgung) für den Gesamtkreditbestand des Landkreises bleibt aufgrund der günstigen Konditionen weiterhin unter 4,5 Mio. € Jahresbelastung. Dies entspricht dem Schuldendienst in den Jahren 2014 – 2016. Damit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch die höhere Kreditaufnahme zu keinem Zeitpunkt gefährdet. .